

FACHDIENST	BESCHLUSSVORLAGE
Fachdienst Bauverwaltung, Tief- u. Gartenbau	

Geschäftszeichen 2-60/602 - Boe	Datum 23.05.2016	BV/2016/053
------------------------------------	---------------------	--------------------

Gremium	Beratungs- folge	Termin	Beschluss	TOP
Umwelt-, Bau- und Feuerwehrausschuss	1	09.06.2016		

Straßenbau Friedrich-Großheim-Straße und Eichkamp - Abwägung der Stellungnahmen

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt-, Bau- und Feuerwehrausschuss beschließt die Abwägung zur Straßenbauplanung Friedrich-Großheim-Straße und Eichkamp entsprechend der in dieser Beschlussvorlage (Anlage) dargestellten Stellungnahmen.

Finanzielle Auswirkungen? ☒ Ja ☐ Nein			
FINANZIERUNG			
Gesamtkosten der Maßnahmen	Jährliche Folge- kosten/-lasten	Eigenanteil	Zuschüsse /Beiträge
690.000,00 EUR	EUR	105.000,00 EUR	585.000,00 EUR
Veranschlagung im			Produkt 5410 - 01723
Ergebnisplan		Finanzplan (für Investitionen)	
2015 Betrag:	EUR	2013 Betrag: 40.000,00 EUR	
2016 Betrag:	EUR	2016 Betrag: 200.000,00 EUR	
2017 Betrag:	EUR	2017 Betrag: 375.000,00 EUR	
2018 Betrag:	EUR	2018 Betrag: 75.000,00 EUR	

Begründung:

1. Ziel(e) der Maßnahme und Grundlage(n)/Indikator(en) für die Zielerreichung:

Mit den geplanten Maßnahmen soll die Qualität der innerstädtischen Infrastruktur verbessert werden.

2. Darstellung des Sachverhalts:

Die Vorplanung zum Ausbau der Straßen Eichkamp und Friedrich-Großheim-Straße wurde dem UBF-A mit der Beschlussvorlage BV/2016/016 zur Entscheidung vorgelegt.

Es wurde die Fortführung der Straßenbauplanung entsprechend der vorgestellten Ausbauvarianten sowie eine Anliegerbeteiligung im Rahmen einer dreiwöchigen Planauslegung (21.03.16 - 08.04.16) beschlossen.

Nach Durchführung der Anliegerbeteiligung und erster Abwägung der Stellungnahmen wurde auch eine eingeschränkte Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und Dritter (Beiräte) durchgeführt.

3. Stellungnahme der Verwaltung:

Die Anliegerbeteiligung (Planauslegung) wurde sehr gut angenommen. Es haben sich mind. 34 Anwohner / Eigentümer die Unterlagen im Rathaus angesehen, ausführlich erklären lassen und eine Stellungnahme dazu abgegeben.

Die Mehrheit der Anwohner (s. Anlage) kann sich mit der Ausbauvariante 1 bzw. 1.1 arrangieren, die wie folgt aussieht:

Variante 1: beidseitig befestigte, 2 m breite Gehwege auf Hochbord (12 cm); 5,50 m breite Fahrbahn aus Asphalt; beidseitiger Wasserlauf am Bord

Variante 1.1: beidseitig befestigte, 2 m breite Gehwege auf abgesenktem Rundbord (4 cm); 5,50 m breite Fahrbahn aus Pflaster; Wasserlauf mittig in der Fahrbahn

- wechselseitiges Parken am Fahrbahnrand möglich

- wechselseitig angeordnete Baum-/Grüninseln (Einengungen)

Vorteil: grundsätzlich ausreichend breite Fahrbahn für Begegnungsverkehr vorhanden; beidseitig ausreichend breite Gehwege nutzbar; Geschwindigkeitsreduzierung durch wechselseitiges Parken bzw. Baum-/Grüninseln.

Nachteil: ggf. keine zügige Durchfahrt möglich; evtl. Befahren/Beparken der Gehwege möglich.

Den Anliegern ist es wichtig, sichere Gehwege und ausreichend Parkmöglichkeiten zu haben. Auch soll die Durchfahrtsgeschwindigkeit (Tempo-30-Zone) gering sein/bleiben. Durch Einengungen bzw. am Fahrbahnrand parkende Fahrzeuge aber auch durch Pflasterung der Fahrbahn (nicht in Asphalt) mit in der Mitte angelegtem Wasserlauf kann das erzielt werden.

Nachgefragt wurde auch die Anliegerbeitragshöhe, die teilweise positiv zur Kenntnis genommen wurde, da sie in Einzelfällen geringer als erwartet ausfällt.

Im Rahmen der eingeschränkten TÖB-Beteiligung gab es abweichende Stellungnahmen zu Vorgenanntem. So plädieren der Umweltbeirat und die BAG sowie die Feuerwehr für einen niveaugleichen Ausbau, um die Nutzung für alle Verkehrsteilnehmer nicht einzuschränken. Unberücksichtigt bleiben hierbei jedoch der subjektive Sicherheitsaspekt der Anwohner und die verkehrsrechtlichen Gegebenheiten. Eine Ausweisung als „Spielstraße“ (verkehrsberuhigter Bereich) ist auf Grund der Länge (Erreichbarkeit der Straße Gröner Born) nicht möglich. Die Hinweise der BAG auf verschiedene DIN-Vorschriften wurden zur Kenntnis genommen und werden entsprechend in der weiteren Planung berücksichtigt.

Die Verkehrsbehörde (Ordnungsamt/Polizei) hat die Ausweisung der beiden Straßen als „Fahrradstraße“ so eingeschätzt, dass momentan nicht der Radverkehr vorherrschend ist, sondern der Anliegerverkehr mit Pkw, was in einem reinen Wohngebiet berücksichtigt werden muss. Sollte jedoch zu einem späteren Zeitpunkt dort eine Veloroute sinnvoll durchgeführt werden, kann die Ausweisung mittels Verkehrszeichen erfolgen.

4. Entscheidungsalternativen und Konsequenzen:

Grundsätzlich hat sich der eigentlich schon vorhandene Straßenquerschnitt (Fahrbahn mit beidseitigem Gehweg) bewährt. In dem zur Verfügung stehenden Verkehrsraum von 10 m Breite können alle Verkehrsteilnehmer gleichermaßen berücksichtigt werden.

Als grundsätzliche Verkehrsberuhigungsmaßnahme wird das Parken am Fahrbahnrand zugelassen und durch Einengungen (Bauminseln) unterbrochen.

Die Ausweisung als Tempo-30-Zone bleibt.

Die Ausbauvariante 1.1 wird als Favorit gesehen und in der weiteren Entwurfsplanung entsprechend angepasst und im Detail modifiziert.

5. Darstellung der Kosten und Folgekosten:

Die Gesamtkosten der Baumaßnahme, inklusive Ingenieur- und Nebenleistungen, belaufen sich auf ca. 690.000,- €.

Die grob geschätzten Straßenbaukosten liegen bei bis zu 530.000,- € (je Variante).

Für die Sanierung/Erneuerung der RW- und SW-Kanäle trägt die Stadt einen Kostenanteil (50 % für RW) in Höhe von ca. 150.000,00 €.

Seitens der Stadtwerke Wedel ist die Erneuerung von Versorgungsleitungen geplant.

(Detailplanungen hierzu liegen der Stadt noch nicht vor.)

Gemäß der Satzungen der Stadt Wedel werden die Anlieger zu Beiträgen herangezogen.

Anlagen

tabellarische Auflistung der Stellungnahmen und deren Abwägung

lfd. Nr.	Einwender (Name / Anschrift)	Einwand / Anregung	Abwägung	Begründung bzw. weitere Veranlassung
1	Feuerwehr Wedel	möglichst keine Enengung der Fahrbahn durch Pflanzinseln oder parkende Fahrzeuge zulassen; einseitiger Gehweg und Parkstreifen (gem. Var. 2) oder "Spielstraße" (ohne Bordsteine) mit Platz für alle Nutzer gewünscht	wird nicht berücksichtigt	Durchfahrt in einer Breite von 3,50 m ist immer gewährleistet; Variante 2 ist gem. Anwohnerbeteiligung nicht favorisiert; "Spielstraße" ist auf Grund der Längen (> 300 m Schrittgeschwindigkeit) nicht ausweisbar
2	Ordnungsamt / Polizei	keine Bedenken; Ausbau verkehrsberuhigt (mit Einengungen), da Tempo-30-Zone vorh./bleibt; Hinweis zu <u>Fahrradstraße</u> : dort nicht sinnvoll anzuordnen, da in dem reinen Wohngebiet Anliegerverkehr (Pkw) und nicht vorherrschend Radverkehr da ist; Bedingungen für Fahrradstraße sind dort nicht erfüllt	wird berücksichtigt	Fahrradstraße evtl. später noch ´mal prüfen; Hinweis wird im Bauprogramm bzw. in der Ausführungsplanung entsprechend eingearbeitet
3	Vodafone / Kabel-D	vorhandene Kabaleanlagen sind zu schützen	wird berücksichtigt	Hinweis wird im Bauprogramm bzw. in der Ausführungsplanung entsprechend eingearbeitet
4	Umweltbeirat	Widmung (?) der Straßen als "Fahrradstraße"; Absetzung der Fußwege nur optisch (ohne Hochbord) - wie Hasenkamp; Baumersatz wichtig	wird teilweise berücksichtigt	Ausweisung als "Fahrradstraße" ist eine Verkehrsangelegenheit (s. Ordnungsamt / Polizei); niveaugleicher Ausbau (ohne HB) ist gem. Anwohnerbeteiligung nicht favorisiert; Baumersatz wird im Bauprogramm bzw. in der Ausführungsplanung entsprechend eingearbeitet
5	BAG - Herr König	keine Trennung Gehweg / Fahrbahn mit Hochbord; nur optische, taktile Trennung mit Noppenstein (s. Hasenkamp); Gehwegbreite in 2,50 m gefordert (nutzbare Mindestbreite von 2 m); Querneigung des Gehweges max. 2 %; erschütterungsarm berollbare, rutschhemmende Oberflächen einbauen	wird teilweise berücksichtigt	niveaugleicher Ausbau (ohne HB) ist gem. Anwohnerbeteiligung nicht favorisiert; Gehwegbreite mit 2,25 m ausreichend; Gefälle wird mit 2,5 % angenommen (gem. Pflaster DIN 18318); Hinweise werden im Bauprogramm bzw. in der Ausführungsplanung entsprechend eingearbeitet
6	Stadentwässerung (SEW)	Möglichkeiten der Regenwasserbewirtschaftung prüfen/anwenden (s. Strategiepapier der SEW); Einleitmenge in den vorh. Kanal gegenüber jetzt nicht erhöhen; Flächen-/Einleitmengenbilanz erstellen	wird teilweise berücksichtigt	Hinweise werden im Bauprogramm bzw. in der Ausführungsplanung entsprechend eingearbeitet
7	Kreis PI - Abfallentsorgung	Fahrbahn mit 5,50 m i. O., im Bereich von Pflanzinseln und Parkplätzen sind mind. 3,50 m verbleibende Straßenbreite erforderlich	wird berücksichtigt	Durchfahrt in einer Breite von 3,50 m ist immer gewährleistet; Hinweis wird im Bauprogramm bzw. in der Ausführungsplanung entsprechend eingearbeitet
8	Stadtwerke Wedel (STW)		keine Rückmeldung	
9	Seniorenbeirat		keine Rückmeldung	
10	Telekom		keine Rückmeldung	
11	wilhelm.tel		keine Rückmeldung	

Ausbau Fr.-Großheim-Straße und Eichkamp - Abwägung für Straßenausbauplanung.xls

2-602/Boe
20.05.2016

lfd. Nr.	Einwand / Anregung	Abwägung	Begründung bzw. weitere Veranlassung	Einwender
1	Erhalt aller Straßenbäume im Eichkamp. Vorzugsvariante: nur ein einseitiger Gehweg - gegenüberliegender Parkstreifen: ohne Angabe	wird nicht berücksichtigt	Baumerhalt nicht möglich - s. Gutachten; Variantenentscheidung s. Bauprogramm	2 Anwohner
	Brief: grundsätzlich gegen Ausbau der Straßen; ansonsten für Bürgersteige (Gehwege); Frage: Warum alte Bäume weg und neue pflanzen? Verzicht auf Gehwege vorstellbar, um Parkplätze (zur Verkehrsberuhigung) zu schaffen	wird nicht berücksichtigt	Ausbau ist Entscheidung des UBF-A - s. Bauprogramm; ein Verzicht auf Gehwege bedeutet nicht unmittelbar mehr Platz zum Parken, da Parkflächen gesondert ausgewiesen werden müssen	
2	Zufahrt (GÜ) an Fr.-Großheim-Str. wird nicht mehr genutzt - kann entfallen. Neue Zufahrt (GÜ) im Eichkamp berücksichtigen. Grundsätzliche Zustimmung zu Variante 1 - Asphaltfahrbahn (da geräuscharm) und beidseitiger Gehweg auf Hochbord (12 cm) in Pflaster.	wird teilweise berücksichtigt	vorhandene Zufahrten werden als GÜ beim Ausbau berücksichtigt, ansonsten ist ein Antrag auf GÜ stellen; Variantenentscheidung s. Bauprogramm	1 Anwohner
3	keine Zufahrt (GÜ) vorhanden - Änderung gewünscht!?	wird berücksichtigt	vorhandene Zufahrten werden als GÜ beim Ausbau berücksichtigt, ansonsten ist ein Antrag auf GÜ stellen	1 Anwohner
	erneut da: GÜ neu ! - beim Ausbau beachten	wird berücksichtigt		
4	Zustimmung zu Variante 1.1 - Fahrbahn und beidseitiger Gehweg in Pflaster	wird berücksichtigt	Variantenentscheidung s. Bauprogramm	1 Anwohner
5	Einmündungen zum Krons kamp und zur R.-Breitscheid-Str. ggf. durch Sperrflächen frei halten (Entfall von Parkmöglichkeiten); Spiegel an Einmündung Eichkamp / Fr.-Großheim-Str.? Leerrohre für wilhelm.tel? Zustimmung zu Variante 1 - Asphaltfahrbahn	wird teilweise berücksichtigt	VZ (Sperrflächen etc.) in Abst. mit Verkehrsbehörde (nach Ausbau); Spiegel nicht erforderlich; TK-Linie (wilhelm.tel) fraglich; Variantenentscheidung s. Bauprogramm	1 Anwohner
6	wichtig: viele Parkmöglichkeiten erhalten / schaffen; somit Tendenz zur Variante 2 (einseitiger Parkstreifen und ggf. Parken am Fahrbahnrand möglich)	wird teilweise berücksichtigt	Variantenentscheidung s. Bauprogramm	2 Anwohner
7	grundsätzliche Zustimmung zu Variante 1.1 - viele Parkmöglichkeiten lassen / schaffen; Pflaster fügt sich mehr in Umgebung ein (s. Tonderstraße / Th.-Haubach-Str.); evtl. geringere Kosten	wird berücksichtigt	Variantenentscheidung s. Bauprogramm	1 Anwohner
8	favorisieren Variante 1.1 mit beidseitigem Gehweg - günstigere Variante mit Pflasterung.	wird berücksichtigt	Variantenentscheidung s. Bauprogramm	2 Anwohner
9	favorisieren Variante 1.1 mit beidseitigem Gehweg - günstigere Variante mit Pflasterung.	wird berücksichtigt	Variantenentscheidung s. Bauprogramm	1 Anwohner

Ausbau Fr.-Großheim-Straße und Eichkamp - Abwägung für Straßenausbauplanung.xls

2-602/Boe
20.05.2016

Ifd. Nr.	Einwand / Anregung	Abwägung	Begründung bzw. weitere Veranlassung	Einwender
10	favorisieren Variante 1 mit beidseitigem Gehweg - in Asphalt	wird teilweise berücksichtigt	Variantenentscheidung s. Bauprogramm	2 Anwohner
	Wunsch: verkehrsberuhigter Bereich; ansonsten niveaugleicher Ausbau gewünscht; Einengungen / Pflanzinseln werden befürwortet; großformatiges Pflaster (ohne Fase) wird gewünscht	wird teilweise berücksichtigt	in Abst. mit Verkehrsbehörde ist ein verkehrsberuhigter Bereich nicht möglich, da die Wege zu lang sind (> 300 m Schrittgeschwindigkeit - Gröner Börn) - s. a. Bauprogramm	
11	grundsätzliche Zustimmung zu Variante 1.1 - beidseitig Gehwege und viele Parkmöglichkeiten lassen / schaffen; Pflaster wird positiv bewertet; Hinweis: niveaugleichen Ausbau wäre optisch angenehmer	wird berücksichtigt	Variantenentscheidung s. Bauprogramm	2 Anwohner
12	grundsätzliche Zustimmung zu Variante 1.1 - beidseitig Gehwege auf Hochbord; Pflaster wird bevorzugt - Wunsch: großformatig (mind. 25 x 25 cm) und ohne Fase; wechselseitiges Parken wird befürwortet	wird berücksichtigt	Variantenentscheidung und Pflasterformat s. Bauprogramm	2 Anwohner
13	grundsätzlich Zustimmung zu Variante 1.1 - Fahrbahn und beidseitiger Gehweg in Pflaster, aber auch Asphalt denkbar (da geräuscharmer)	wird berücksichtigt	Variantenentscheidung s. Bauprogramm	2 Anwohner
14	Interesse gezeigt, aber keine Angaben gemacht - grundsätzlich gegen Ausbau, da der "dörfliche" Charakter (unbefestigte Gehwege) erhalten bleiben soll	wird nicht berücksichtigt	Ausbau ist Entscheidung des UBF-A - s. Bauprogramm	1 Anwohner
15	grundsätzlich Zustimmung zu Variante 1.1 - Fahrbahn und beidseitiger Gehweg in Pflaster	wird berücksichtigt	Variantenentscheidung s. Bauprogramm	2 Anwohner
16	grundsätzliche Zustimmung zum Ausbau gem. Var. 1; Nachfrage, wann Gröner Born gemacht wird; Nachfrage: Verkehrsführung während der Bauzeit (Sperrung?)	wird teilweise berücksichtigt	Ausbau ist Entscheidung des UBF-A	2 Anwohner
17	grundsätzliche Zustimmung zum Ausbau gem. Var. 1; Nachfrage, wann Gröner Born gemacht wird; Nachfrage: Verkehrsführung während der Bauzeit (Sperrung?) - Öffnung Durchfahrt zur B 431 !?	wird teilweise berücksichtigt	Ausbau ist Entscheidung des UBF-A	2 Anwohner
18	grundsätzlich Zustimmung zu Variante 1.1 - Fahrbahn und beidseitiger Gehweg in Pflaster; Hinweis auf Leuchtenstandorte (nicht am Baum); Verzicht auf Gehwege oder schmalere Wege denkbar zugunsten mehr Parkplätze	wird teilweise berücksichtigt	Variantenentscheidung s. Bauprogramm	2 Anwohner
19	Brief: Planauslegungsfrist "bemängelt" (wg. Ferien); Nachfrage, warum Gröner Born nicht mit ausgebaut wird (Gleichbehandlung / geringere Kosten ?), Tempo-30-Zone erhalten - Durchgangsverkehr unterbinden; Zustimmung zu Varianten 1 / 1.1 - Parkflächen und Grüninseln, Ausweisung / Markierung der Parkplätze gewünscht; wenn Pflaster, dann möglichst ohne Fase/Fuge (wg. Lärm); Gehweg auch nur einseitig vorstellbar zugunsten weiterer Grünflächen; Nachfrage zu Anwohnerparken	wird teilweise berücksichtigt	Ausbau ist Entscheidung des UBF-A - s. Bauprogramm; VZ in Abst. mit Verkehrsbehörde (nach Ausbau); Variantenentscheidung s. Bauprogramm	2 Anwohner

Ausbau Fr.-Großheim-Straße und Eichkamp - Abwägung für Straßenausbauplanung.xls2-602/Boe
20.05.2016

Ifd. Nr.	Einwand / Anregung	Abwägung	Begründung bzw. weitere Veranlassung	Einwender
20	Brief: Planauslegungsfrist "bemängelt" (wg. Ferien); Nachfrage, warum Gröner Born nicht mit ausgebaut wird (Gleichbehandlung / geringere Kosten ?), Tempo-30-Zone erhalten - Durchgangsverkehr unterbinden; Zustimmung zu Varianten 1 / 1.1 - Parkflächen und Grüninseln, Ausweisung / Markierung der Parkplätze gewünscht; wenn Pflaster, dann möglichst ohne Fase/Fuge (wg. Lärm); Gehweg auch nur einseitig vorstellbar zugunster weiterer Grünflächen; Nachfrage zu Anwohnerparken	wird teilweise berücksichtigt	Ausbau ist Entscheidung des UBF-A - s. Bauprogramm; VZ in Abst. mit Verkehrsbehörde (nach Ausbau); Variantenentscheidung s. Bauprogramm	2 Anwohner
21	Verlängerung für Einwendungen bis zum 29.04.16 beantragt	zur Kenntnis genommen		1 Anwohner